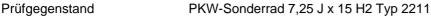
ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55909899 (2. Ausfertigung)



Hersteller M.I.M. Ruote Alloy Wheels



Seite 1 von 7

Auftraggeber M.I.M. Ruote Alloy Wheels

> Via Padana Superiore 18/20 25045 Castegnato (BS)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Cup 2 2211 Тур

Radgröße 7,25 J x 15 H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
W7	2211 100/W7 / ohne Ring	5/100/57,1	35	555	1995

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 44744 Herstellerzeichen Μ

Radtyp und Ausführung 2211... (s.o.) Radgröße 7,25 J x 15 H2

Einpresstiefe ET 35

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Made in Italy Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	60° Kegel	110	28,5
S02	Mutter M12x1,5	60° Kegel	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 55909899) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi

Chrysler

DAIMLERCHRYSLER

Seat Skoda Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55909899 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7,25 J x 15 H2 Typ 2211 M.I.M. Ruote Alloy Wheels

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi A2	55	195/50R15	R70	A01 A02 A04
8Z	55	195/55R15	R70	A05 A08 A09
e1*98/14*0131*	55	215/45R15		A12 A14 A21
				K02 K05 K06
				V15 S01
Audi A3	132	195/65R15	M+S R09	A02 A04 A05
8L	66-110	195/65R15	M08	A08 A09 A12
e1*95/54*0042*,	66-132	205/55R15		A14 A21 V15
e1*98/14*0042*	66-132	205/60R15		VW6 S01
Chrysler Stratus	96-120	195/65R15	K42 K50 K56 M08 R37	A01 A02 A04
JA (M.6.)	96-120	205/60R15	K42 K50 K56 R37	A05 A08 A09
e11*93/81*0012*				A12 A14 A21
				B02 K45 K49
				S02
Chrysler Stratus	96-120	195/60R15	M07 R37	A01 A02 A04
JX	96-120	205/60R15	K08 R37	A05 A08 A09
e11*93/81*0028*	96-120	215/60R15	K04 K06 K08 R37	A12 A14 A21
				B02 B03 K11
0	101	10-10-51-	15-0	K42 K49 S02
Chrysler PT Cruiser	104	195/65R15	R70	A01 A02 A04
PT - 4.4 * 0.0 /4.4 * 0.0 5.0 *	104	205/60R15	K07 K08	A05 A08 A09
e11*98/14*0058*				A12 A14 A21 B02 B48 V15
- mit Handschaltung				S02 B46 V15
Chrysler PT Cruiser	104	195/65R15	R70	A01 A02 A04
PT	104	205/60R15	K07 K08	A05 A08 A09
e11*98/14*0058*	104	200/001(10	Not Noo	A12 A14 A21
- mit Automatik-Getr.				B02 B48 L01
				S02
Seat Toledo / Leon	50-110	195/65R15	M08 R37	A02 A04 A05
1M	50-110	205/60R15	A01 K06	A08 A09 A12
e9*97/27*0026*,	50-110	215/60R15	A01 K06 K07 K08 K11	A14 A21 B03
e9*98/14*0026*	50-110	225/55R15	A01 K08 K46 R03	Flh Lim V15
				VW6 S01
Skoda Fabia / Felicia	37-74	195/50R15	K06 K07 K08 M05	A01 A02 A04
6Y	37-74	205/50R15	K46 K49 K50	A05 A08 A09
e11*98/14*0123*	37-74	215/45R15	K06 K49 K50	A12 A14 A21
				Flh S01
Skoda Octavia	44-110	195/65R15	M08	A02 A04 A05
1U	44-110	205/60R15	A01 K06 K07 K08 K11	A08 A09 A12
e11*95/54*0066*				A14 A21 Car
				Lim VW6 S01

ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55909899 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25 J x 15 H2 Typ 2211

Hersteller M.I.M. Ruote Allov Wheels

Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW Golf / Bora	50-110	195/65R15	M08 R37	A02 A04 A05
1J	50-110	205/60R15		A08 A09 A12
e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*	50-110	225/55R15	A01 K06 K50 R03	A14 A21 B03 Car Flh Sth V15 VW6 S01
VW New Beetle	66-110	195/65R15	M08 R37	A02 A04 A05
9C	66-110	205/55R15	A01 K05 K90	A08 A09 A12
e1*97/27*0106*, e1*98/14*0106*	66-110	205/60R15	A01 K05 K90	A14 A21 B03 VW6 S01

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55909899 (2. Ausfertigung)



Hersteller M.I.M. Ruote Alloy Wheels

PFALZ

Seite 4 von 7

- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- **B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- **B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- **B48** Die Seilführung des Handbremsseiles an Achse 2 ist so zu verändern, das mindestens 4 mm Abstand zu den Sonderrädern vorhanden ist.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K05** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K06** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.
- **K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55909899 (2. Ausfertigung)



Hersteller M.I.M. Ruote Alloy Wheels

PFALZ

Seite 5 von 7

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K90 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M05 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.
Bridgestone	alle	
Dunlop	SP 2000 (V), SP 2020 (V)	
	SP 2020 (Z), SP 8000 (Z)	
Firestone	alle	
Fulda	alle	
Goodyear	alle	
Marangoni	Heron (V)	
Pirelli	P5000 Drago, P6000 TL (V), P7000 (W),	
	PZero Asimmetrico (W),	
	W210 TL Asimmetrico (H)	
Toyo	PX T1+ (VR)	
Yokohama	A509 (H/V), A520 (H/V), AV-50i (Z)	

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 195/50R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7,25 J x 15 H2 montierbar sind.

M07 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Bridgestone	alle	
Dunlop	SP 2000 (H/V)	
Firestone	alle	
Fulda	alle	
Goodyear	alle	
Marangoni	Heron (H)	

ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55909899 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25 J x 15 H2 Typ 2211

Hersteller M.I.M. Ruote Allov Wheels

Seite 6 von 7

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 195/60R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7,25 J x 15 H2 montierbar sind.

M08 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) Winterprofiltyp(en)

bzw. bzw.

Geschw.kategorien Geschw.kategorien

Bridgestone alle --Dunlop SP 2000 (H/V), D8 M2 (Z) --Firestone alle --Fulda alle --Goodyear alle ---

Pirelli P5000 Drago (H/V), W190 TL Direzionale (T), - RF (T)

P6000 TL (H/V), - TL N1 (W) W190 TL Asimmetrico (T)

W210 TL Asimmetrico (H)

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 195/65R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7,25 J x 15 H2 montierbar sind.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55909899 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25 J x 15 H2 Typ 2211

Hersteller M.I.M. Ruote Alloy Wheels

Seite 7 von 7

V15 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 2	195/45R15	215/40R15, 245/35R15
Nr. 3	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 4	195/55R15	215/50R15
Nr. 5	205/45R15	215/40R15
Nr. 6	205/55R15	225/50R15
Nr. 7	205/60R15	225/55R15
Nr. 8	205/65R15	225/60R15
Nr. 9	215/40R15	245/35R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

VW6 Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführung mit belüfteter Bremsscheibe, Durchmesser 288 mm, Dicke 25 mm an Achse 1 (Bremssattel-Typ Ate DE 54).

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 1999.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 18. Januar 2001

Höpfl



00028439.DOC